

Kodex für Marktfahrer

Wozu ist dieser Kodex gut?

Dieses Dokument gilt als allgemeine Information für The Brainfood -Events. Wir decken hier möglichst alle allgemeinen Informationen ab, so dass ein Minimum an Fragen offen bleibt. Eventspezifische Informationen erhaltet ihr anhand der Informationen oder des Entsprechenden Event-Informationsblattes.

Inhaltsverzeichnis des Kodex

Der Kodex / Die Vertragseinzelheiten:	2
1. Platzmiete	2
2. Marktstandmiete	3
3. Marktstand	3
4. Authentische Kleidung	5
5. Verhalten	5
6. Eventspezifisches	5
7. Standplatz	5
8. Offizielle Marktzeiten	5
9. Aufbau	5
10. Fahrzeuge	5
11. Gesetze, Richtlinien, Versicherungen	6
12. Anweisungen des Veranstalters	6
13. Allgemeines & Grundsätzliches	7
14. Fernbleiben ohne frühzeitige Abmeldung	7
15. Ahndungen	7
16. Bestätigungen	8
17. Informationsmail	8



Der Kodex / Die Vertragseinzelheiten:

1. Platzmiete

Die Platzmiete für einen Stand ist dem Informationsmail oder dem Informationsblatt zu entnehmen.

Die Voreinzahlung bitte bis spätestens 2 Wochen vor dem Event auf folgendes Konto überweisen:

Inhaber: Freakatorium
Adresse: Schlossweg 12
6010 Kriens
Bank: PostFinance
IBAN: CH63 0900 0000 6161 3583 4
KontoNr: 61-613583-4
IID: 9000

Es besteht die Möglichkeit, die Platzmiete vor Ort zu entrichten, jedoch berechnen wir dafür eine **Bearbeitungsgebühr von 20.- Fr.**

Die Einzahlung der Platz- und Standmiete muss spätestens bei Anmeldung/Ankunft auf dem Spektakelgelände entrichtet werden.

Zeltmieten oder Standmieten werden vor Ort abgerechnet.

Gastronomie-Angebote

Gastronomie Angebote bezahlen nicht die normale Platzmiete.

Nach dem Event wird dem Marktverantwortlichen stattdessen 20% des Nettoertrags bezahlt.

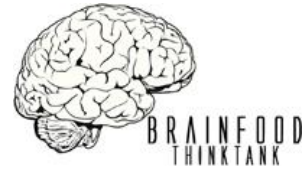
Des Weiteren sind wir auf ein Entgegenkommen der Gastronomie-Angebote angewiesen. Wir hoffen, dass Sie unsere Gutscheine (Essens- und Getränkebons, werden vor dem Event kommuniziert) annehmen und vergünstigt verrechnen.

Darstellendes Handwerk

Als „Darstellendes Handwerk“ gilt: Ein Stand, welcher ein Handwerk zeigt und dabei keinen Verkauf betreibt.

„Darstellendes Handwerk“ bezahlt nicht die normale Platzmiete.

Es wird auf die Platzmiete verzichtet, je nach Situation kann über Gagen verhandelt werden. Dazu sendet der Marktfahrer uns eine Gagenanfrage mit seiner Vorstellung einer fairen Gage.



Handel und Handwerk

Als „Handel und Handwerk“ gilt: Ein Stand, welcher Handwerk zeigt und dabei auch Verkauf betreibt.

„Handel und Handwerk“ bezahlt nicht die normale Platzmiete.

Bei „Handel und Handwerk“ entscheiden wir von Fall zu Fall. Wir kommen Ihnen mit der Platzmiete entgegen. Für weitere Konditionen schreibt der Marktfahrer uns eine Anfrage mit allen Einzelheiten für eine faire Kosten- und Nutzen- Basis.

Lokales Handwerk

Als „Lokales Handwerk“ gilt: Ein Stand, welcher von einem lokalen Geschäft betrieben wird. Es können auch Vereine, Handwerker, Künstler berücksichtigt werden. „Lokal“ bezieht sich auf den Veranstaltungsort des beworbenen Events, sowie umliegende Gemeinden. Stände, welche schon mehrere oder andere Spektakel besucht haben, können nicht als „Lokales Handwerk“ gelten.

„Lokales Handwerk“ bezahlt nicht die normale Platzmiete.

Bei „Lokales Handwerk“ gibt es zwei Kategorien: 100%iger und 50%iger Nachlass der Platzmiete. Wir entscheiden nach der Anmeldung.

Förderprojekt

Als „Förderprojekt“ gilt: Ein Stand, welchem ein Fördergedanke innewohnt. Die Förderung muss einen nachhaltigen und gesellschaftlich wichtigen Charakter haben.

„Förderprojekt“ bezahlt nicht die normale Platzmiete.

Personen mit einem Förderprojekt melden sich bitte bei uns, um die Einzelheiten zu klären.

2. Marktstandmiete

Sollte kein themenbezogener Stand vorhanden sein, der den folgend genannten Anforderungen genügt, so melden Sie dies auf dem Vertrag an. Wir können meistens keine Stände kurzfristig auftreiben, also ist eine frühe Anmeldung notwendig. Falls ein Angebot bewerkstelligt werden kann, muss mit einem Mietpreis von 20 bis Fr. 100.- pro Wochenende gerechnet werden.

3. Marktstand

Aussehen/Authentizität

Wir bitten Sie, einen möglichst authentischen, themenbezogenen Marktstand aufzustellen. Alle sichtbaren Teile sollten ausschließlich dem Thema entsprechen. Alles andere ist verdeckt aufzubewahren.

Beleuchtung

Die Beleuchtung des Standes sollte themenbezogen sein.

Es besteht kein Anrecht auf eine Stromversorgung für elektrische Beleuchtung. (Siehe Folgepunkt)



Elektrische Versorgung

Elektrische Versorgung auf dem Eventgelände steht für Marktfahrer zur Verfügung. Priorität in der Stromversorgung haben Stände mit zwingendem Nutzen (Kühlung von Lebensmitteln und dergleichen).

Wird Strom benötigt, muss dies exakt angemeldet werden (*Verbrauch (kWh), Strom (A), Spannung (V) sowie Steckertyp (T13, T15 etc.)*)



Wir wollen an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir nach Schweizer Elektro-Norm-System arbeiten. Ausländische Stecker können wir nicht unterstützen. Wir empfehlen, vorgängig entsprechende Adapter zu besorgen, da es sehr schwer ist, in letzter Minute Stecker aufzutreiben.

Bekommt ein Stand von uns eine Stromversorgung zugesprochen, so ist dieser Stand für die Einhaltung der angegebenen Bezugswerte sowie eine witterungsbedingte Unterverteilung (*Kabelrollen einpacken etc.*) verantwortlich. Wird ein Problem festgestellt, welches nicht innerhalb vertretbarer Frist gelöst wird, behalten wir uns vor, die Verbindungen in die betroffenen Stände zu unterbrechen.

Es dürfen keine eigenmächtigen Entscheidungen über die Verteilung der Unterverteilungen getroffen werden. (*Dies kann unter Umständen zu einer Überlastung an einer Buchse führen und dies dann zum Totalausfall*)



Jedes Kabel an unseren Verteilungen muss am Stecker klar erkennbar mit Name und Stand Beschriftet sein.

Wasserversorgung

Wir stellen eine Wasserversorgung für Stände mit Bedarf an Frischwasser zur Verfügung. Wird Wasser benötigt, muss dies angegeben werden.

Wir können keine Garantie auf einen bestimmten oder konstanten Wasserdruck geben.



Wir wollen an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir nach Schweizer Norm arbeiten. Ausländische Anschlüsse können wir nicht unterstützen. Wir empfehlen, vorgängig entsprechende Adapter zu besorgen, da es sehr schwer ist, in letzter Minute diese aufzutreiben.

Ordnung während dem Markt und Müllentsorgung

Wir bitten Sie, regelmässig für die Reinigung Ihres Standplatzes und der Gasse davor zu sorgen und den angefallenen Müll bis zum Ende des Events aufzubewahren. Die Müllentsorgung übernimmt am Eventende der Veranstalter.

Das Mülldepot wird beim Abbau bekannt gegeben.

Jeder Stand ist verpflichtet, einen für Besucher gedachten, authentischen Mülleimer am Stand aufzustellen.



Jeder Marktfahrer verpflichtet sich, den Platz so zu verlassen, wie er ihn angetroffen hat. Bei einem offensichtlichen Verstoss behalten wir uns vor, den Marktfahrer darauf hinzuweisen. Marktfahrer, welche ohne aufzuräumen den Platz verlassen haben, müssen für die Entsorgungskosten aufkommen.

4. Authentische Kleidung

Die Kleidung sollte möglichst themenbezogen gewählt werden. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihre Kleidung diesen Anforderungen entspricht, so beraten wir Sie gerne. Ebenfalls willkommen sind uns Fotos Ihrer Kleidung oder die Angabe entsprechender Links im Internet, damit wir uns vorgängig ein Bild machen können.

Bedenken Sie auch Witterungsumstände je nach Jahreszeit.

5. Verhalten

Wir erwarten ein angemessenes Verhalten im Sinne des Events (Authentizität) sowie gegenüber anderer Marktfahrer, den Veranstaltern und den Besuchern.

6. Eventspezifisches

Eventspezifische Regeln sind dem Informationsmail/Blatt zu entnehmen.

7. Standplatz

Wir versuchen in der Informationsmail (Siehe entsprechenden Punkt) einen Platz für jeden Marktfahrer zu definieren. Da dies aber nie genau übereinstimmt und kurzfristig zu Änderungen kommen kann, wird der definitive Standplatz vor Ort vergeben.

Spezielle Wünsche betreffend dem Standplatz oder der Aufbau Zeit sind dem Verantwortlichen des Marktes frühzeitig durch den ausfüllbaren Teil des Vertrages anzugeben.

Es ist während des Marktes untersagt, den Stand abzubauen.

8. Offizielle Marktzeiten

Die offiziellen Marktzeiten werden dem Informationsmail (Siehe entsprechenden Punkt) entnommen.

Allfällige Änderungen sind vorbehalten und werden so früh wie möglich kommuniziert.

9. Aufbau

Der Aufbau muss bis 30 Minuten vor Markteröffnung abgeschlossen sein.

Im Anschluss erfolgt eine Platzbesichtigung und Standabnahme durch den Veranstalter oder den Marktverantwortlichen.

10. Fahrzeuge

Waren können nur vor Beginn des Marktes angeliefert und auf den Platz gefahren werden. Die Fahrzeuge müssen 30 Minuten vor Marktbeginn vom Platz gefahren werden.

Die Abstellplätze werden durch den Marktverantwortlichen kommuniziert.



In jedem Fahrzeug ist ein Zettel mit dem Standnamen, dem Namen des Fahrzeughalters (bzw. Fahrer) sowie der Handynummer hinter der Windschutzscheibe zu deponieren.

Es ist untersagt, bis zum Ende des Events mit Fahrzeugen aufs Eventgelände zu fahren. Es können Sonderbewilligungen beim Marktverantwortlichen eingeholt werden.

11. Gesetze, Richtlinien, Versicherungen

Gewerbe genehmigungen

Gewerbe genehmigungen etc. sind für allfällige Kontrollen bereitzuhalten.

Waffengesetz

Das Schweizer Waffengesetz ist einzuhalten. (www.admin.ch/ch/d/sr/514_54/index.html)

Brandschutzvorschriften

Bei offenem Feuer (z.B. Kerzen oder Fackeln) müssen die Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Pflicht sind Löschdecken oder Feuerlöscher in Reichweite.

Versicherungen

Für die Haftpflichtversicherung für Schäden an Dritten hat der jeweilige Marktfahrer selber zu sorgen. Der Veranstalter kann nicht für allfällige Schäden haftbar gemacht werden.

Verpflegungsstände

- Die Gesundheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Die Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- Lebensmittelvorschriften

Allgemeine Sicherheitsvorschriften

- Die Anfahrtswege für Rettungsfahrzeuge, sowie Löschfahrzeuge der Feuerwehr müssen freigehalten werden. Die rasche Versorgung von Verletzten muss jederzeit gewährleistet sein.
- Stände können nicht rund um die Uhr überwacht werden. Es wird keinerlei Haftung für Schäden infolge Vandalismus oder Diebstahl übernommen.
- Jeder Eventbeteiligte hat die „Notfallkarte“ bei sich zu tragen.

Personensicherheit

Lesen Sie bitte das Dokument „Personen-Sicherheit“ gut durch. Sie finden es auf unserer Website.

Wir legen jedem Eventbeteiligten nahe, dass eine Nothelfer-, Samariter- oder andere medizinische Ausbildungen für jede Lebenslage eine lebensrettende Bereicherung sein kann. Wir laden Sie dazu ein mit uns Zivilcourage zu zeigen.

12. Anweisungen des Veranstalters

Wir bitten Sie, während des Events die Anweisungen des Veranstalters zu beachten, damit eine gute Zusammenarbeit möglich ist.



13. Allgemeines & Grundsätzliches

Werbung

Jeder Marktfahrer darf in eigener Sache Werbung machen oder am Stand Flyer und Visitenkärtchen auslegen. Anderes würde in den Eventspezifischen Informationen zu entnehmen sein.

Preispolitik & Konkurrenzierung

Marktfahrer sind bezüglich der Preispolitik frei.

Um eine Konkurrenzierung unter den Marktfahrern zu vermeiden, bitten wir Sie, nur die von Ihnen auf diesem Vertrag aufgeführten Waren anzubieten. Sollten Sie nachträglich noch Änderungen Ihres Angebots vornehmen, so bitten wir Sie, dies mit dem Marktverantwortlichen abzusprechen.

Anlaufstelle während des Marktes

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass eine ausreichende Betreuung der Marktfahrer während des Marktes für eine Einzelperson schwierig ist. Deshalb bitten wir Sie, allfällige Probleme und Beanstandungen am Informationsstand zu melden. Dort wird dann eine Prioritätenliste aufgestellt, welche durch die zuständigen Personen abgearbeitet wird. Der persönliche Kontakt ist uns natürlich weiterhin sehr wichtig.

Fotos und Bildmaterial

The Brainfood wird an jedem Event Bildmaterial erstellen. Diese können für Werbezwecke verwendet werden, es besteht jedoch kein Anrecht am Bildmaterial. Wir gewähren gerne Einsicht in die Bilder-Galerien. Bilder können für eigene Werbezwecke erstellt oder angefordert werden.

14. Fernbleiben ohne frühzeitige Abmeldung

Das Event findet bei jeder Witterung statt. Marktfahrer, welche den Marktfahrer-Vertrag abgeschlossen haben, verpflichten sich am Markt zu erscheinen.

Sollte der Marktfahrer nach der Unterzeichnung des Vertrags aus unvorhersehbaren Gründen verhindert sein, so muss dies dem Marktverantwortlichen so früh wie möglich mit Grundangabe gemeldet werden. Erfolgt diese Meldung bis vier Wochen vor dem Stattfinden des Marktes, so werden Stand- und Platzmiete zurückerstattet. Erfolgt eine Meldung innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Event, entscheiden wir von Fall zu Fall.

15. Ahndungen

Wir ahnden Zuwiderhandlungen gegen die aufgestellten Vertragspunkte, sowie Unangemessenes Verhalten. Ahndungen können sich finanziell auswirken oder auch bedeuten, dass der betreffende Marktfahrer auf die Schwarze Liste gesetzt wird und so keine Einladungen mehr zu Events von The Brainfood oder Auftragseinladungen durch die Marktfahrgilde erhält.



16. Bestätigungen

Wir versenden Bestätigungen ausschliesslich per Mail und immer erst wenn eine gewisse Anzahl von Verträgen eingegangen ist.

Sollten wir einem Marktfahrer absagen, geschieht dies innerhalb einer Woche. Wird innerhalb von 14 Tagen kein negativer Bescheid gegeben, so kann von einer positiven Rückmeldung ausgegangen werden.

Achtung! Erhalten Sie keine Rückmeldung innerhalb 30 Tagen (egal ob positiv oder negativ), so ist davon auszugehen, dass ein Fehler im Mailverkehr stattgefunden hat. Schicken Sie in diesem Fall erneut die ausgefüllten Formulare oder rufen Sie per Telefon an.

Werden Formulare digital und ohne Rechtsgültige Unterschriftsart ausgefüllt, so behalten wir uns vor, eine Unterschrift bei Ankunft zu verlangen.

17. Informationsmail

Die Informationsmail wird 2-4 Wochen vor dem Event per Mail verschickt.

Sie wird folgende Informationen beinhalten:

- Aufbauzeiten
- Briefing
- Öffnungszeiten Markt
- Öffnungszeiten Spektakel
- Abbauzeiten
- Nächstes Krankenhaus
- Namen der Verantwortlichen
- Standplatz Zuweisung (nicht definitiv)

Schlusswort zum Kodex

Dieser Kodex

Wir wissen, dass die oben genannten Vertragspunkte auf den ersten Blick sehr streng wirken, doch sind wir überzeugt, dass Veranstalter sowie auch Marktfahrer das Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Parteien machen wollen. Aus diesem Grund glauben wir, dass die Einhaltung des Vertrags kein Problem darstellen sollte.

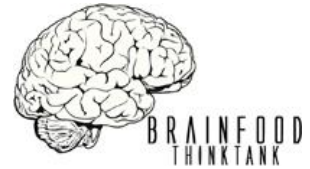
Rückmeldungen

Anregungen zum Event, zu diesem Kodex, zur Organisation The Brainfood oder sonstige Angelegenheiten, die uns betreffen, nehmen wir gerne bei der unten stehenden Adresse an.

Technisches

Da die heutige Technik nicht jedermanns Sache ist, haben wir diverse Tipps zusammengetragen und ein eigenständiges Dokument erstellt. Sie finden es auf unserer Website (http://thebrainfood.ch/denkwerkstatt.php?t=Allgemein&read_article=19).

The Brainfood
Datei: Marktfahrer Kodex – Version 6
Autor: Marco Meier



Wir freuen uns, Sie für unseren Event gewonnen zu haben und danken Ihnen im Voraus für eine gute Zusammenarbeit.

Bei Fragen und zum Zusenden des Vertrags verwenden Sie bitte folgende Adresse:

Freakatorium's TheBrainfood
c/o Marco Meier
Buchenstrasse 4
6020 Emmenbrücke
marco.meier@thebrainfood.ch
079 488 25 91

Diese Dokumente sind im Kodex erwähnt:

- Technische Hinweise
- Personensicherheit
- Marktfahrer Vertrag
- Notfallkarte